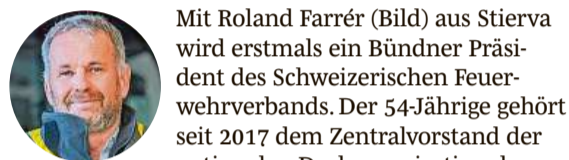


# R

REGION

**Kurznachrichten**  
Mehr unter suedostschweiz.ch/miniregion

**STIERVA**  
**Ein Bündner wird höchster Schweizer «Feuerwehrmann»**



Mit Roland Farré (Bild) aus Stierva wird erstmals ein Bündner Präsident des Schweizerischen Feuerwehrverbands. Der 54-Jährige gehört seit 2017 dem Zentralvorstand der nationalen Dachorganisation der Feuerwehren an, zuletzt als Vizepräsident. An der Spitze des Verbands folgt er nach der Wahl durch die Delegiertenversammlung vom vergangenen Samstag in Baden (Aargau) auf den Westschweizer Nationalrat Laurent Wehrli, der nach 21 Jahren aus dem Amt ausscheidet. Farré ist seit 2012 auch Präsident des Bündner Feuerwehrverbands, ausserdem gehört er dem Führungsstab der Gemeinde Albul/Alvra an. Der nationale Feuerwehrverband besteht seit 1870. Er vereint rund 80 000 Feuerwehrangehörige aus über 1100 Organisationen der Brandbekämpfung. (red)

**URMEIN**  
**Die Gemeinde Urmein kann das Minus reduzieren**

In Urmein hat die Gemeindeversammlung am Montagabend die Jahresrechnung 2024 genehmigt. Laut einer Mitteilung von Gemeindepräsidentin Christina Dönz Egle schliesst sie bei einem Aufwand von 1,17 Millionen Franken mit einem Rückschlag von 97 000 Franken ab – budgetiert gewesen war noch ein Minus von 173 000 Franken. Netto investiert wurden gut 16 000 Franken. Abgeschlossen sind mittlerweile die Verbauungen im Nolla- und Maitlatobel; die dafür im Jahr 2024 nötigen Ausgaben von 79 000 Franken wurden gemäss Dönz Egle mit 58 000 Franken von der Patenschaft für Berggemeinden mitgetragen. Von dessen Geschäftsführer Simon Egger vorgestellt wurde der Versammlung der Naturpark Beverin. Ein möglicher Parkbeitritt von Urmein könnte per 1. Januar 2029 erfolgen. (jfp)

**JENAZ**  
**Die Gemeinde Jenaz rüstet ihre Wasserversorgung für die Zukunft**

Um eine Gesamtübersicht der in den nächsten 15 Jahren zu tätigen Ausbauten und Erneuerungen zu erhalten, hat die Gemeinde Jenaz ein Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) ausgearbeitet. Dabei wird mit Ausbaukosten von insgesamt 4,8 Millionen Franken gerechnet. Abzüglich der Beiträge von Bund, Kanton und Gebäudeversicherung belaufen sich die Restkosten für Jenaz auf 2,4 Millionen Franken. Nun kann eine erste Etappe ausgeführt werden. Das hat die von 60 Personen besuchte Gemeindeversammlung am Montagabend mit 58 Stimmen bei zwei Enthaltungen beschlossen und einen Kredit von 3,5 Millionen Franken genehmigt. Die Beiträge von Bund, Kanton und Gebäudeversicherung abgezogen verbleiben der Gemeinde dabei Restkosten zuzulasten der Wasserversorgung in Höhe von 1,79 Millionen Franken. Im Zusammenhang mit dem GWP wurde zudem mit 58,2 Stimmen ein Kredit von 200 000 Franken für die Realisierung eines Trinkwasserkraftwerks bewilligt. Abzüglich des Bundesbeitrags verbleiben hier der Gemeinde die Nettoinvestitionen von circa 100 000 Franken. Einstimmig von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde die Jenazer Gemeindejahresrechnung 2024. Diese schliesst mit einem Minus von rund 222 000 Franken, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 312 000 Franken. Verabschiedet wurden zudem die Rechnung 2023/24 sowie das Budget 2025/26 des Schulverbands Fideris/Furna/Jenaz/Schiers. (béz)

Mittwoch, 25. Juni 2025



Fast wie die aufgehende Sonne inszeniert: Die Destination Andermatt-Sedrun-Disentis wirbt mit diesem Motiv vom Oberalppass für die «Golden Card». Pressbild

## Die «Golden Card» wird zum Kassenschlager

Wer seinen Wohnsitz in der Oberalpregion hat, profitiert neu von einer günstigen All-inclusive-Karte für Bergbahnen, Schwimmbad und 15 weitere Angebote. Das kommt an: Auf Bündner Seite wurden innert kürzester Zeit 1800 Abos verkauft.

**Jano Felice Pajarola**

Für Erwachsene 333 Franken, 33 Franken für Kinder von 6 bis 16 Jahren: Das kostet die neue «Golden Card», vor Kurzem lanciert von den fünf Gemeinden in der Destination Andermatt-Sedrun-Disentis für ihre Einheimischen. Was sie dafür bekommen: Zutritt zu den Bergbahnen im Gebiet, zum Bogn Sedrun, zu den Eisfeldern in der Region – wens dann mal kühler ist – sowie zu den Kletter- und Fitnessanlagen im Disentiser Center Fontauna. Dazu freie Fahrt in den Lokalbussen und winters auch auf der Passstrecke der MG Bahn. Ausserdem stehen ihnen verschiedene Museen beidseits des Oberalppasses offen. Insgesamt sind es 17 Angebote, die auf der Gratisliste figurieren.

**Wohnsitzbestätigungen gefragt**  
Und die Einheimischen-Karte hat sich schon zum veritablen Renner entwickelt. In der kurzen Zeit seit der Einführung per Anfang dieses Monats wurden laut dem Disentiser Gemeindepräsidenten René Epp alleine in Tujetsch und Disentis rund 1800 «Golden Cards» verkauft. «Der Start ist gelungen», stellt Epp fest. Mit dem Nebeneffekt, dass die Gemeindeverwaltung in den letzten Wochen aussergewöhnlich viele Wohnsitzbestätigungen ausstellen mussten. Denn nur mit einer solchen Bescheinigung erhält man die Vorteilskarte. Entstanden ist sie notabene auf Initiative der Gemeinden, und laut Epp haben sich die vorgängigen Verhandlungen mit den Angebotspartnern über zwei Jahre hingezogen.

Die Reaktionen in der Bevölkerung auf die Einführung der «Golden Card» seien durchs Band positiv, so Epp. Vereinzelt sei höchstens die Frage aufgetaucht: Wie ist eine derart günstige All-inclusive-Karte

möglich? Allein der Jahreseintritt ins Bogn Sedrun kostete für Einheimische bislang 250 Franken; das Abo der Bergbahnen, das ja ebenfalls inkludiert ist, schlug mit über 500 Franken zu Buche. Epp: «Wir haben bei unseren gemeindeeigenen Angeboten und bei den Bergbahnen eruiert, wie viele Einzelabos jeweils verkauft wurden. Diese Zahlen haben wir analysiert und gerechnet: Wie viele von den günstigen neuen Karten müssen wir absetzen, um den Break-even im Vergleich zu den bisherigen Einnahmen zu erreichen?» Das Rezept heisst also: Die neue Karte ist zwar billiger, wird deshalb aber öfter verkauft als die bisherigen Abos – das gleicht sich im Idealfall mindestens wieder aus.

Der geglückte Start gebe den Berechnungen recht, meint Epp. «Die Karte entspricht einem grossen Bedürfnis in der Bevölkerung» – man könne sie schon jetzt als «Erfolgsgeschichte» bezeichnen. Wäre es nicht so gekommen, hätte man gemäss Epp zum finanziellen Ausgleich auf den kommunalen Topf mit Standortförderungsmitteln zugegriffen. Denn: Die Region für Einheimische und damit auch für potenzielle Zuzügerinnen und Zuzüger attraktiver zu machen, das gehört zu den Zielen der «Golden Card». «Auch unsere Zweitheimischen könnten sich ihretwegen Gedanken dazu machen, den Wohnsitz zu uns zu verlegen», stellt Epp fest.

**Das sagen Zweitwohnende**  
Bei den Zweitwohnungsbesitzenden kommen die «Megarabatte», wie Boulevardmedien es formulierten, angeblich schlechter an – jedenfalls im Urserental, wenn man der Einschätzung von «blick.ch» glaubt. In Andermatt, Hospental und Realp sei gerade ein neues Tourismusreglement beschlossen worden, das eine Verdoppelung der Beherbergungsgebühr vorse-



«Die Karte entspricht einem grossen Bedürfnis in der Bevölkerung. Und auch unsere Zweitheimischen könnten sich ihretwegen Gedanken dazu machen, den Wohnsitz zu uns zu verlegen.»

**René Epp**  
Gemeindepräsident Disentis

he. Deshalb sei die «Golden Card» «heikel», so das Newsportal. Zumindes für die Bündner Seite des Oberalppasses gibt Vreni Müller-Hemmi, Präsidentin der Tujetscher Zweitwohnerschaftsvereinigung, aber Entwarnung. «Aus den Mitgliederkreisen habe ich nichts Negatives gehört», sagt sie. Es dürften für die Finanzierung der «Golden Card» einfach keine Gelder aus den Gäste- und Tourismustaxen eingesetzt werden. Das ist aber laut den Gemeindepräsidenten auch nicht der Fall. Und Müller-Hemmi meint sogar: «In Tujetsch sind die sinkenden Einwohnerzahlen ein grosses Thema. Wenn die Karte einen Beitrag zur Attraktivität des Wohnens in der Gemeinde leisten kann, ist das positiv».

**Taxen dürfen nicht zweckentfremdet werden**  
Ähnlich äussert sich Roman Salzmann, Medienbeauftragter der Zweitheimischen Graubünden. Die «Golden Card» könne ein Argument für Neuzuzüge sein. «Und die Förderung des Erstwohnorts ist ein legitimes öffentliches Interesse.» Allerdings betont auch er: Wichtig sei, dass die Einnahmen aus den touristischen Taxen nicht zweckentfremdet würden. Aber da das Angebot beispielsweise in Tujetsch aus den Wasserzinsen finanziert werde, werde diesem Anliegen auch tatsächlich entsprochen. «Und eine unterschiedliche Behandlung von Erst- und Zweitwohnenden ist hier zulässig, weil dafür sachliche Argumente ins Feld geführt werden, die auch im Interesse der Zweitheimischen liegen.»

Die «Golden Card» wird für die Dauer der ersten drei Jahre als Pilotprojekt geführt, dann wird Bilanz gezogen. Ein weiterer Ausbau der inkludierten Leistungen sei in Zukunft durchaus denkbar, so der Disentiser Gemeindepräsident Epp.

## Bündner Regierung lehnt Vollkasko für verendete Schafe ab

Wer zahlt, wenn Schafe zu Tode kommen – weil womöglich der Wolf hinter ihnen her war? Der Kanton, findet ein Bündner Parlamentarier. Sicher nicht, sagt die Regierung.

**Ursina Straub**

Stürzen auf einer Alp fünf oder mehr Schafe ab, so sollen Bund und Kanton für den Schaden aufkommen – auch wenn die verendeten Schafe keine Bisspuren von Grossraubtieren aufweisen. Als Beweis dafür, dass die Schafe wegen Grossraubtieren gestorben sind, soll der Tatbergang ausreichen; und der Nachweis, dass es im betroffenen Gebiet Grossraubtiere gibt. Diese Praxisänderung verlangt der Schamer Mitte-Grossrat Gian Michael mit einem Vorstoss im Bündner Parlament, den er im April eingereicht hat.

Aktuell ist es nämlich so, dass Bund und Kanton nur zahlen, wenn eindeutig bewiesen ist, dass Vieh von Grossraubtieren tödlich verletzt worden ist. Offenkundig ist das beispielsweise, wenn die getöteten Tiere Bissspuren haben oder wenn es Videoaufnahmen vom Angriff gibt.

**Unverhältnismässige Belastung**

Michael stellt in seinem Auftrag fest: «Nach aktueller kantonalen Praxis liegt die Beweislast, beispielsweise bei einem Wolfsangriff, jedoch vollständig bei den Landwirtinnen und Landwirten.» Fehlten solche Nachweise, blieben die betroffenen Betriebe selbst dann auf dem Schaden sitzen, wenn klare Indizien auf eine Wolfsbeteiligung hindeuteten, so Michael, oder wenn es in der betroffenen Region nachweislich Wölfe gebe. Er führt aus: «Diese Regelung stellt insbesondere bei Grossereignissen, also bei mehreren abgestürzten Tieren, eine unverhältnismässige Belastung für die betroffenen Betriebe dar und kann im Extremfall existenzbedrohende Ausmass annehmen.» Darum verlangen Michael und rund 40 weitere Ratsmitglieder eben neue Regeln.

Hintergrund für den politischen Vorstoss ist ein Vorfall auf der Alp Surtetta bei Sufers. Dort stürzten im ver-



Geld gibts nur, wenn geschützt: Eine Schafherde weidet auf der Alp Culm da Sterls bei Trin. Bild: Mayk Wendt

«Nach aktueller Praxis liegt die Beweislast vollständig bei den Landwirtinnen und Landwirten.»

**Gian Michael**  
Mitte-Grossrat aus Donat

gangenen Sommer insgesamt 46 Schafe ab. 33 Tiere verendeten oder waren so schwer verletzt, dass sie vom Tierarzt erlöset werden mussten. Der Kanton wollte keine Entschädigung für die

toten Schafe zahlen, weil eben nicht zweifelsfrei bewiesen war, dass die Schafe wegen eines Wolfs zu Tode kamen. Daraufhin kritisierte der Alpmmeister den Kanton scharf und reichte eine Verwaltungsbeschwerde ein. Das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität wies die Beschwerde jedoch ab.

**Beweislast wird umgekehrt**

Jetzt hat die Bündner Regierung Stellung bezogen zum Auftrag von Grossrat Michael. Und sie ist keineswegs einverstanden damit, dass abgestürzte Nutztiere auch entschädigt werden sollten, wenn Beutegreifer mit hoher Wahrscheinlichkeit den Tod der Tiere verursacht haben. «Die im Auftrag formulierte Forderung läuft auf eine unzulässige Beweislastumkehr hinaus»,

so der Kanton. Um darauf unmissverständlich zu formulieren: «Mit dem Auftrag an die Regierung würde sozusagen eine staatliche Vollkaskoversicherung etabliert.»

**Bund würde Zahlung verweigern**

Eine staatliche Vollkaskoversicherung für abgestürzte Nutztiere stehe aber weder im Einklang mit dem geltenden Jagdgesetz, noch würde der Bund eine solche Praxisänderung mittragen. Im Gegenteil: «Er wird eine Entschädigung verweigern», führt die Regierung aus. Der Bund ist es nämlich, der für 80 Prozent der Kosten bei solchen Schäden aufkommt; der Kanton bezahlt 20 Prozent. Voraussetzung ist aber eben, dass Nutztiere nachweislich von Grossraubtieren gerissen und Herdenschutzmassnahmen umgesetzt

worden sind. Die Regierung schliesst auch aus, dass künftig nur der Kanton für den Schaden aufkommen könnte. Sie begründet: «Eine volle Entschädigung durch den Kanton ist im geltenden Recht nicht vorgesehen.»

**Angriff nahezu nie ausgeschlossen**

Warum stemmt sich die Regierung gegen die vorgeschlagene Änderung? Erstens: Weil es schon heute ausreicht, wenn der volle Beweis für einen Grossraubtierangriff indirekt mit Indizien erbracht wird, wie die Regierung ausführt. Demzufolge entschädigen Bund und Kanton schon heute Nutztiere, wenn das Amt für Jagd und Fischerei – nachdem es den Sachverhalt ermittelt hat – davon überzeugt ist, dass ein Grossraubtier den Schaden verursacht hat, selbst wenn es keine Bissspuren oder Videos von der Attacke gibt.

Zweitens: Weil die blosses Möglichkeit oder Vermutung, dass ein Grossraubtier angegriffen hat, nicht ausreicht. Die Regierung erklärt: Nur weil Grossraubtiere in einem Algebiet leben oder nach einem Angriff präsent sind, sei dies kein hinreichendes Indiz dafür, dass sie hinter der Attacke stünden. «Genau dies soll aber mit dem vorliegenden Auftrag als hinreichend akzeptiert werden.» Weil Grossraubtiere mittlerweile im ganzen Kantonsgbiet leben können, könne ein Wolfsangriff «nahezu nie ausgeschlossen werden».

Drittens: Weil Wölfe und Bären am Tag bis zu 50 Kilometer zurücklegen können. «Es ist folglich überall mit Nachweisen im Feld zu rechnen», also etwa mit Spuren und Kot. Zudem wisse man heute dank Fotofallen, «dass Wölfe regelmässig bestossene Alpen absuchen können, ohne dass es zu einem Nutztierschaden kommt.»

Viertens: Weil Bund und Kanton in den letzten Jahren markant mehr Geld für Herdenschutzmassnahmen zahlen.

Die Schlussfolgerung der Regierung ist klar: Sie beantragt dem Bündner Parlament, den Auftrag abzulehnen.

## Churer Café «Caluori» schliesst nach 41 Jahren

Das beliebte Café «Caluori» in Chur verabschiedet sich Ende September aus der Gastroszene. Inhaber Franz Sepp Caluori zieht sich zurück. Was aus dem traditionsreichen Treffpunkt wird, ist noch offen.

**Kristina Schmid**

Zuerst war es nur ein leises Flüstern, ein vager Verdacht. Doch mit der Zeit wurden die Stimmen lauter und zahlreicher. Nun hat Franz Sepp Caluori das Gerücht bestätigt: Das Café «Caluori» an der Poststrasse wird geschlossen. «Ende September höre ich auf», sagte der Inhaber und Betreiber des beliebtesten Churer Cafés gegenüber «suedostschweiz.ch».

Der Grund für die Schliessung sind jedoch keine wirtschaftlichen Schwierigkeiten – im Gegenteil: Das Café läuft nach wie vor sehr gut, sagt Caluori. Wer daran vorbeigeht, sieht meist gut besetzte Tische, oft ist sogar alles voll. Der Grund für das Aus sei sein Alter, erklärt Caluori. «Ich werde dieses Jahr 66. Und ich glaube, es ist verständlich, wenn ich nach 41 tollen Jahren jetzt auch mal aufhören will.»

**41 erfolgreiche Jahre**

Caluori und seine Ehefrau haben sich entschieden, künftig mehr Zeit für sich



Schliesst im Herbst: Die Geschichte des Café «Caluori» findet nach 41 Jahren sein Ende. Inhaber Franz Sepp Caluori (Bild rechts) will künftig mehr Zeit für anderes haben.

Bilder: Corinne Thoni, Archiv



als Paar und auch für andere Dinge einzuräumen – nun, da beide in Pension sind. «Sie hat im vergangenen Jahr die Steinbock-Apotheke verkauft. Jetzt bin ich an der Reihe, etwas abzugeben.» Und mit «etwas» meint Caluori ausschliesslich das Café – seine politische Tätigkeit und jene für den Verband der Bündner Gastronomie gibt er nicht auf: «Ich bleibe weiterhin Grossrat und Präsident von Gastro Graubünden», stellt er klar.

**GKB sucht innovative Konzepte**

Was mit den Räumlichkeiten des jetzigen Cafés «Caluori» geschehen wird, das ist noch offen. «Ich hoffe sehr, dass wieder etwas Ähnliches entsteht wie heute – einfach unter einem anderen Namen», sagt der Gastronom. Das Café sei schliesslich ein beliebter Treffpunkt in der Stadt Chur gewesen. Ob das so kommt, liegt allerdings nicht in der Hand von Caluori: Das Gebäude gehört der Graubündner Kantonalbank (GKB), die über die Zukunft entscheidet.

Die GKB hat die Räumlichkeiten inzwischen zur Miete ausgeschrieben, wie etwa auch auf dem Immobilienportal «Newhome» zu sehen ist. Im Inserat heisst es, die GKB wolle neuen Pächtern eine Chance und Plattform bieten, um ihre Ideen und Konzepte zu verwirklichen. Interessierte können sich mit einem Konzept direkt bei der GKB melden.

Auf Nachfrage heisst es bei der GKB, im Idealfall komme es zu einem Pächterwechsel. «Die GKB ist daran interessiert, dass das Geschäft ab September nahtlos weitergeführt werden kann», erklärt Mediensprecherin Gianna Meier. Gleichzeitig sei man offen für neue und innovative Konzepte. «Wir wollen auch jungen Menschen eine Chance geben, falls jemand ein frisches Konzept für diesen attraktiven Standort einbringen möchte.» Die Hoffnung bleibt, dass an der Poststrasse nicht künftig ein Ort entsteht, der Churerinnen und Churer zum Verweilen einlädt – mit mutigen Ideen und neuer Handschrift.